Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0088

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Bundesförderprogramm "Stadt und Land""

Beschlussvorschlag:

1) Der Kreistag beschließt die Einstellung eines Betrages von 500.000 € zur Förderung des Radverkehrs in den Haushalt 2021. Dieser Betrag wird als Eigenanteil des Landkreises vorgesehen, um bereits in 2021 auf die durch den Bund im Rahmen des Klimaschutz-Sonderprogramms „Stadt und Land“ für die Jahre 2020-2023 bereitgestellten Finanzhilfen zur Förderung des Radverkehrs zurückgreifen zu können.

2) Das Landratsamt informiert im Wege der Verwaltungshilfe die Ämter und Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Rügen kurzfristig über das Förderprogramm und den Beschluss zu Ziff. 1.

Begründung:

Am 25.11.2020 informierte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressemitteilung (PM 301/2020) über die durch die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutz-Sonderprogramms „Stadt und Land“ bereitgestellten Finanzhilfen zur Förderung des Radverkehrs. Ziel des Programms ist demnach „der Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems“.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist eine Fördersumme von ca. 26 Mio. € vorgesehen. Das Ministerium empfiehlt Gemeinden und Landkreisen dringend, bereits für 2021 Eigenmittel zur Nutzung dieses Förderprogramms einzuplanen, insbesondere auch weil der Förderhöchstbetrag mit 80% in 2021 höher ausfällt als in den Folgejahren. Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass die bis 2023 nicht abgerufenen Mittel aus dem Landeskontingent dann anderen Bundesländern zugewiesen werden.

Die Diskussionen vor allem im Mobilitätsausschuss um die Radwege-Prioritätenliste des Landkreises Vorpommern-Rügen im Zusammenhang mit dem aktuell noch laufenden

Lückenschlussprogramm haben gezeigt, dass neue Anregungen und Planungen, die noch nicht auf der Prioritätenliste vermerkt sind, nicht mehr im Rahmen dieses Programms förderungsfähig und somit erst nach 2023 umzusetzen sind.

Gleichzeitig erfordert die aktuelle Debatte um den Klimaschutz ein deutliches und schnelles Umdenken hinsichtlich aktueller Mobilitätskonzepte. Im derzeitigen Haushaltsentwurf sind bisher keine Eigenmittel für das Förderprogramm „Stadt und Land“ enthalten. Die mit diesem Antrag beantragte Summe von 500.000 € explizit für die Förderung des Radverkehrs entspricht 10% der im Haushaltsplan für den Straßenbau veranschlagten Summe. Diese Gelder sind für konkrete Maßnahmen fest eingeplant und sollten deshalb möglichst nicht reduziert werden, um Eigenmittel für den Radverkehr bereitzustellen. Der Betrag soll deshalb zusätzlich in den Haushalt aufgenommen werden. Werden nämlich keine Eigenmittel im Haushaltsplan 2021 ausgewiesen, ist es dem Landkreis als Konsequenz daraus nicht möglich, in 2021 Radverkehrsprojekte über die Finanzhilfen aus dem Bundesprogramm „Stadt und Land“ zu realisieren. Neben einem nicht hinnehmbaren Zeitverzug würde dies auch einen erheblichen finanziellen Nachteil gegenüber anderen Landkreisen bedeuten.

Da die Fördermittel allen Kommunen zu Gute kommen sollen, sollte der Landkreis hier mit gutem Beispiel vorangehen und im Wege der Verwaltungshilfe dieses Förderprogramm sowie die Einstellung von Eigenmitteln in den Kreishaushalt auch gegenüber den Ämtern und Kommunen im Landkreis kurzfristig und offensiv kommunizieren, damit auch diese das Förderprogramm bereits in 2021 nutzen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm Stadt und Land finden sich hier:

https://www.regierungmv.de/Landesregierung/em/Infrastruktur/Radverkehr/foerderprogramm-stadt-und-land/

gez. Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR